

und Forschungsstand zu präsentieren sowie Besonderheiten und Phänomene des frühen Prinzipats zu erarbeiten und zu interpretieren. Der Leserkreis umfasst das Fachpublikum sowie interessierte Laien.

Thema des Studienbuches zu Augustus und der Begründung des Kaisertums sind die Person und die Leistungen des ersten Princeps, die Anknüpfung des Prinzipats an die gesellschaftliche und politische Ordnung der ausgehenden Republik sowie seine Etablierung und Legitimierung durch die Verdienste des Augustus (S. 9).

Die ersten beiden Kapitel befassen sich mit der Person des Augustus. Im Vorwort fokussieren die Herausgeber zu Recht den engen Bezug der Idee und des Begriffs ›Europa‹ zur Antike. Gerade die Person des Augustus bietet ein hervorragendes Beispiel dafür, wie Gestalten aus der Antike tragendes Vorbild für zeitgenössische Herrscher verkörpern und den Leitfaden in Herrschaftssystemen bilden können. Ein Hinweis – sei es in Form eines kleinen gesonderten Kapitels oder der Nennung von Literatur zur Rezeption des Augustus – auf das Nachleben und auf die ›Idee‹ Augustus hätte sich gerade in diesem Band besonders empfohlen.

Das erste Kapitel, »Der Erbe Caesars« (S. 25–44), behandelt in chronologischer Abfolge die historischen Zusammenhänge und Hintergründe bis zur Schlacht von Aktium, im zweiten Kapitel »Der Prinzeps« (S. 45–74), werden in vier größeren Abschnitten die ideologischen und materiellen Grundlagen der Machtposition des Augustus und seine Haltung gegenüber der römischen Elite, hier v. a. dem Senat und dem Ritterstand, und der Armee nach dem Sieg von Aktium analysiert. Ebenfalls die Zeit nach Aktium betrifft das dritte Kapitel (S. 75–118), in dem die Leistungen des ersten Princeps vorgestellt werden. Untersucht wird, wie Augustus die traditionellen Fundamente der *res publica* in seine Ideologie einbezog und welche Maßnahmen er ergriff, um Rom und die Provinzen zu befrieden und zu konsolidieren. Als letzte Leistung regelte der alternde Herrscher seine Nachfolge. In Kapitel vier (S. 119–128) wird – leider viel zu knapp – das Bild des Augustus in der öffentlichen Meinung der damaligen Zeit thematisiert.

Zum ersten Kapitel gehören die Quellennummern 1–19 (im folgenden Q.) im Umfang von ca. 50 Seiten (S. 131–185). Octavian übernahm das schwierige Erbe Caesars und musste zunächst um politische Unterstützung kämpfen, die er vorübergehend in Cicero, und damit im Senat, und in Marcus Antonius fand. Die Jahre bis 43 v. Chr. standen noch ganz unter dem Eindruck des eben zu Ende geführten Bürgerkrieges; aktuell getroffene Entscheidungen und gewaltsam durchgesetzte Ziele bestimmten das tagespolitische Geschehen. Auch die Erzwingung des Konsulats durch Octavian in diesem Jahr diente allein der Stabilisierung der Macht gegenüber seinem Rivalen Marcus Antonius. Nach der Schilderung des Zweiten Triumvirats (bei APPIAN b. c. 4,4–13) und seinen Folgen werden die Schlacht bei Philippi, das *bellum Perusinum* und die Verträge von Brundisium (40 v. Chr., APPIAN b. c. 2,272–275), von Misenum (39 v. Chr., ebd. 5,303–308) und Tarent (37

KLAUS BRINGMANN und THOMAS SCHÄFER, **Augustus und die Begründung des römischen Kaisertums**. Akademie-Verlag, Berlin 2002. 397 Seiten, 52 Abbildungen und 2 Karten.

Die Reihe der Studienbücher Antike ist mit dem Werk über die frühe römische Kaiserzeit um einen nützlichen Band erweitert. Der Konzeption der Reihe entsprechend ist auch dieser Einzelband mit einem einführenden historischen Überblick, einem ausführlichen Quellenteil und einem umfangreichen Anhang ausgestattet. Jedem der vier erzählenden Kapitel werden Quellen zugeordnet, wobei eine Quellennummer mehrere Auszüge aus antiken Texten mit epigraphischem oder numismatischem Material zum Sachzusammenhang kombiniert. Das Buch ist dazu geeignet, den aktuellen Diskussions-

v. Chr., ebd. 5,396–399) in den Blick genommen. Nach der Verlängerung des Triumvirats im Vertrag von Tarent wurde ein weiterer Gegner, Sextus Pompeius, beseitigt, dabei wurden die Schlachten von Mylae und Naulochos offiziell als Befreiung von der Seeräuberplage durch Agrippa gefeiert. Nach dem Ausschluss des Lepidus aus dem Bündnis im Jahr 36 standen sich noch Marcus Antonius und Octavian gegenüber. Von 35 v. Chr. bis zur Entscheidungsschlacht von Aktium versuchte jeder die Suprematie durch militärische Erfolge zu erringen. Auch auf der innenpolitischen Ebene finden sich deutliche Spuren des Machtkampfes zwischen den ehemaligen Verbündeten. Octavian begann schon 30 v. Chr. mit dem Bau seines Mausoleums (gut dokumentiert und mit Bildmaterial unterlegt in Q. 17) auf dem Campus Martius – als Antwort eines Römers auf den Herrschaftsanspruch und das Gebahren des Antonius im Osten durch sein Verhältnis zu Kleopatra. Zu den Jahren der Vorbereitung des Krieges und der Auseinandersetzung selbst werden Cassius Dio und die Antonius-Vita des Plutarch befragt.

Nach der Ausschaltung des Antonius war die vorrangige Aufgabe des alleinigen Herrschers, die Basis seiner Macht zu legalisieren und die Verhältnisse in Rom und den Provinzen systematisch und dauerhaft zu ordnen. Der Lösung dieser Probleme widmen sich Kapitel zwei und drei.

In Kapitel 2.1 werden die rechtlichen Grundlagen der jeweiligen Amtshandlungen geklärt. Die jährliche Übernahme des Konsulats rief anhaltenden Widerstand bei den potentiellen Konkurrenten um das Amt hervor, so dass Augustus es im Jahr 23 v. Chr. niederlegte. Stattdessen übertrug er seit diesem Jahr die *tribunicia potestas*, die ihm das Initiativrecht und die Möglichkeiten des Eingreifens in das politische Tagesgeschäft sicherten. In den Provinzen handelte er auf der Rechtsgrundlage des ihm verliehenen *imperium proconsulare*, später des umstrittenen *imperium proconsulare maius* (dazu K. M. GIRARDET, *Imperium maius: Politische und verfassungsgeschichtliche Aspekte. Versuch einer Klärung*. In: *La révolution romaine après Ronald Syme. Bilans et perspectives*. Fondation Hardt Entretiens 46 [Genf 2000] 167–227). Im Jahr 19 v. Chr., als er aus dem Osten zurückkehrte, erhielt er konsulare Vollmacht in Rom, so dass er nach den ausgreifenden Unruhen wieder den Vorsitz im Senat führen und die Wahlen in Rom leiten konnte. Das moralische Fundament seiner Macht war der *consensus universorum*, durch den ihn die *ordines* im Jahr 27 v. Chr. als den »Augustus« bestätigten. Seine *auctoritas*, die über der Einflussgewalt anderer einzelner Angehöriger der Oberschicht stand, hatte ein breiteres Fundament als in den Zeiten der *res publica*, da der Princeps, anders als vor ihm z. B. Cicero, auch auf die Zustimmung der *plebs urbana* und des Heeres zählen konnte, die er sich durch monetäre Zuwendungen und Spiele erworben hatte. Es fielen jedoch erhebliche Kosten für diese immensen Aufwendungen an, die eine funktionierende Verwaltung der Kassen erforderlich machten.

In Kapitel 2.2 wird analysiert, wie Augustus das Finanzwesen organisierte. Vor allem zu Beginn seiner politischen Laufbahn bestritt er die Kosten für das Heer aus seinem Privatvermögen. Da die Veteranenversorgung später nicht mehr durch Landzuweisung, sondern mittels Geldabfindung geregelt wurde, wurden nach den ersten Entlassungswellen zwischen 7 und 2 v. Chr. riesige Summen benötigt, die Augustus zunächst aus seiner Privatkasse zahlte, im Jahr 6 n. Chr. wurde zur finanziellen Abfindung der Veteranen ein *aerarium militare* eingerichtet, dessen Einkünfte sich aus 1% Verkaufssteuer und einer 5%igen Erbschaftssteuer speisten. Kriegsbeute, besonders die reichliche nach der Unterwerfung Ägyptens, durch die ein umfassendes Bauprogramm in Rom finanziert werden konnte, und die testamentarischen Schenkungen von sog. Klientelkönigen (besser verbündete abhängige Königreiche) an den Princeps, sicherten den wirtschaftlichen Glanz Roms. Die Einsetzung des Augustus als Haupterben in den Testamenten der auswärtigen Könige setzte ein persönliches Verhältnis zu ihm voraus. Das Element personaler Beziehungen war neben der *auctoritas* die tragende Säule augusteischer Herrschaft.

Die beiden letzten Abschnitte des zweiten Kapitels befassen sich mit dem Verhältnis des Augustus zu Senat, Ritterstand und Armee. Es gab eine starke senatorische Opposition gegen den Princeps, die Augustus in mehreren Anläufen zu disziplinieren suchte. Darunter fiel auch die dreimalige *lectio senatus* (Q. 29; SUET. Aug. 35; CASS. DIO 54,42,1–8; 54,13,1–14,5; 54,3,f.; 8 f.; 55,13,3 und 6.). Leider fehlt im Quellenteil an dieser Stelle der lapidare Eintrag aus dem Tatenbericht des Augustus *senatum ter legi*. Im Textzusammenhang bringt er wichtige Informationen zur augusteischen Propaganda. Er steht am Anfang des achten Kapitels im augusteischen Tatenbericht, in dessen Verlauf auch der (ebenfalls) dreimalige Bürgerzensus zur Sprache kommt, der aber im Gegensatz zu den *lectiones senatus* ausführlicher erläutert wird. Auffällig ist, dass der Princeps die unpopuläre Maßnahme der Senatslesung der Nachwelt mitgeteilt hat und sie in den Kontext der Bürgerzählung einordnet. Durch ihre Stichwortartigkeit erhält die Nachricht noch mehr Nachdruck, fast wie ein Aufruf an seine Nachfolger, im Umgang mit dem Senat Unnachgiebigkeit zu demonstrieren. Der augusteische Tatenbericht bildet wie keine andere Quelle ein Profil und den Anspruch des frühen Prinzipats ab. Ob es daher sachdienlich ist, ihn in etwa zwölf Quellennummern verstreut zu präsentieren, muss dahingestellt bleiben. Die unter Augustus neu gewonnene Stellung der Ritter (S. 68–69, Q. 32 S. 212–213) findet kaum angemessen Platz. Sie wurden nicht nur in ihrer Richterfunktion bestärkt und erhielten neue wichtige Aufgabenfelder wie das des *praefectus Aegypti* und der Legionstribunen, sondern viel stärker als diese Einzelbefugnisse wog, dass sie erstmals als handelnde Gruppe mit eigener Identität wahrgenommen wurden (vgl. D. KIENAST, *Augustus*<sup>3</sup> [Darmstadt 1999] 182–194). An drei Stellen in Rom war eine gleichlautende Inschrift zu finden (am Haus des Augustus, an der Quadriga auf



dem Augustusforum und an der Curia Iulia), die uns überliefert, dass der Senat, die Ritterschaft und das Volk den Augustus zum *pater patriae* erhoben (MON. Ancyr. 35), was deutlich auf das neue Bewusstsein des *ordo equester* verweist.

Das Heer steht im Mittelpunkt des letzten Abschnitts. Mit der Ausschaltung rivalisierender Heerführer und der Orientierung auf die Person des Princeps geht wohl nicht die Entpolitisierung des Heeres einher, wie in dem Band formuliert wird (S. 69), die Politisierung gewinnt durch die Konzentration auf eine Person und die eingeforderte unbedingte Loyalität vielmehr eine neue Qualität, da die Treue zum Princeps durch fehlende Konkurrenz ohne Alternative war.

Das dritte Kapitel, »Die Leistung«, wendet sich hauptsächlich den innenpolitischen Erfolgen zu. Zunächst geht es um die *plebs urbana*, der nach den Bürgerkriegswirren neuer ideologischer Halt zu geben war. Wahlunruhen, Hungerkrawalle und Brandgefahr kennzeichneten auch die Situation zwischen 23 und 19 v. Chr. Gerade in diesen Jahren war es ein wichtiges Anliegen des Princeps, sich um die öffentliche Sicherheit zu kümmern und für die regelmäßige Getreidezuwendung Sorge zu tragen. Um bessere Übersicht zu gewinnen, organisierte Augustus die Stadt in 265 *vici*.

Im zweiten Abschnitt wird auf die Selbstdarstellung in den Bauten des Princeps eingegangen. Zu nennen sind hier nach dem Mausoleum v. a. die sukzessive Neugestaltung des Forum Romanum, der Tempel des Apollo Palatinus, die im Jahr 9 v. Chr. geweihte Ara Pacis und die Anlage des Augustusforums (Q. 44, S. 248–253), das im Jahr 2 v. Chr. fertig gestellt wurde. Feierlich wurden die Feldzeichen, die von den Parthern im Jahr 20 v. Chr. auf diplomatischem Weg »zurückerobert« worden waren, dorthin verbracht. Mit dem Jahr 2 v. Chr. hatte Augustus sein Versprechen eingelöst, das er 40 Jahre zuvor als *triumvir* gegeben hatte. Der Zusammenhang zwischen der Verleihung des Titels *pater patriae* am 5. Februar, der in den Augen des Augustus der ehrenvollste Beiname überhaupt war (MON. Ancyr. 35; Suet. Aug. 35), und der Weihung des Tempels für Mars Ultor auf dem Forum im Mai wird leider im Text nicht angesprochen. Dabei erinnert gerade Mars Ultor daran, hier beziehungsreich dargestellt als Mars Pater, dass nun endgültig die Rache für den Mord an Caesar durch den Vater des Vaterlandes vollzogen war. Der Gedanke der erfüllten *pietas* ist zentral für die augusteische Ideologie, da erst, nachdem diese schwere Hypothek beglichen war, der Vater für alle seine Schutzbefohlenen rechtmäßig und glaubwürdig die Verantwortung übernehmen konnte.

Es ist auch Mars, den die Autoren zu Recht als Empfänger der Partherstandarten auf dem berühmten Relief des Brustpanzers der Augustus-Statue von Prima Porta vermuten (Q. 43, S. 243–248; K. FITTSCHEN, Zur Panzerstatue in Cherchel. Jahrb. DAI 91, 1976, 204–205, hatte diese Lösung vorgeschlagen). Diese Identifizierung des Standartenempfängers ist allerdings umstritten, da eine Darstellung des Mars ohne Bart im römischen Be-

reich ein eher seltenes Phänomen ist. Auch die Datierung der Statue auf die Zeit um die Saecularspiele 17 v. Chr., die hier vertreten wird, ist zur Diskussion zu stellen. Sie resultiert aus der starken Fixierung auf das Relief mit dem »Sieg« über die Parther (vgl. aber die Einordnung Kählers, die heute noch zahlreiche Anhänger findet. Er nahm ein spätes Datum an und schloss ein postumes nicht aus: vgl. H. KÄHLER, Die Augustus-Statue von Primaporta [Köln 1959] 19–21; 25). – Eine Zusammenstellung der Datierungsmöglichkeiten findet sich bei B. SCHMALTZ, Zum Augustus-Bildnis Typus Prima Porta. Mitt. DAI Rom 93, 1986, 224).

Das zum Neu- und Umbau des Forum Romanum an die Hand gegebene Material ist sehr umfangreich und überzeugend präsentiert (Q. 41, S. 227–233). Neben dem Text mit ausführlichen weiterführenden Literaturhinweisen vermitteln Skizzen und Münzabbildungen der Bauwerke einen guten Eindruck der architektonischen Neuformierung des Forums. Auch die baulichen Veränderungen durch Augustus auf dem Palatin (Q. 42, S. 234–243) werden ansprechend dokumentiert, wobei auch die wichtige Sorrentiner Statuenbasis mit einbezogen wird.

Der Abschnitt 3.3 befasst sich mit den inneren Reformen. Die religiöse Restauration, die hier in einer Quellennummer (Q. 48, S. 267–271) Aufnahme gefunden hat, war weit wichtiger, als die wenigen verstreuten Überlegungen und Auszüge erkennen lassen. Auch die Saecularspiele (Q. 51, S. 276–280) hätten eher in diesen Rahmen gehört, sie werden jedoch an die von Augustus initiierte und letztlich gescheiterte Ehegesetzgebung (Q. 50, S. 273–275) angeschlossen.

Im Abschnitt 3.4 tritt der außenpolitische Aspekt hinzu, indem Augustus als Mehrer des Reiches vorgestellt wird. So erfolgreich seine Politik in der Sicherung der Reichsgrenzen war, so fehlgeschlagen erscheinen seine Expansionsbestrebungen im Osten (Parthien und Armenien) und Norden (Germanien). Ob es Augustus allerdings wirklich um die Unterwerfung und Provinzialisierung Germaniens ging, wie die Autoren nahe legen, muss aufgrund der Überlegungen Welweis zum Thema weiterhin fraglich bleiben (K.-W. WELWEI, Römische Weltherrschaftsideologie und augusteische Germanienpolitik. Gymnasium 93, 1986, 118–137).

Durch einen effektiv funktionierenden Verwaltungsapparat, der im Abschnitt 3.5 untersucht wird, gelang Augustus die Reorganisation und Konsolidierung des Reiches. Zu Recht wird hier betont, dass der Einfluss der Senatoren in den Provinzen zurückgedrängt wurde, was nicht ohne Auswirkungen auf ihre Position in der Hauptstadt blieb. In den kaiserlichen Provinzen wurden die Stellen der Prokuratoren meist mit Rittern besetzt, nur in den wenigen senatorischen Provinzen behielten die Senatoren die Oberhand. In Rom wurden zentrale Funktionen und Aufgabenbereiche zunehmend wieder dem Wettbewerb der Oberschicht zugänglich gemacht. So erfolgte die Einrichtung des Amtes eines *curator aquarum* im Jahr 11 v. Chr., nachdem Agrippa bis zu seinem Tod ein Jahr zuvor für die Wasserversorgung Roms

zuständig war. Erst im Jahr 6 n. Chr. wurde das Amt des *praefectus annonae* ins Leben gerufen, bis dahin hatte Augustus selbst die Verantwortung für die Getreideversorgung der römischen Bürger getragen. Zwei Jahre zuvor, als der Wunsch auf eine Nachfolge aus direkter Abstammungslinie mit dem Tod des Gaius Caesar begraben wurde, adoptierte Augustus Tiberius und bestimmte durch diesen Akt offiziell seinen Nachfolger.

Der letzte Abschnitt 3.6 beschäftigt sich mit der Nachfolgeregelung. Der strategisch nicht unbegabte Tiberius, der seit dem Jahr 11 v. Chr. bereits mit der Agrippawitwe Julia verheiratet war, sollte nun auch das militärische Erbe Agrippas antreten. Mit dieser Lösung richtete sich der betagte Princeps wie in vielen Situationen nach der aktuellen Notwendigkeit.

Die politische und ideologische Entwicklung und das Experimentieren bilden wichtige Charakteristika des frühen Prinzipats. Diesen Tatbestand suchte der Princeps durch seinen Tatenbericht zu verwischen, der das vierte und letzte Kapitel, »Augustus und die öffentliche Meinung«, eröffnet. Zunächst überrascht die auf S. 119 Anm. 1 vorgenommene modifizierte Strukturierung der *res gestae*. Sie hat der bewährten Einteilung in *honores* (Kap. 1–13), *impensae* (Kap. 14–24), *res gestae* (Kap. 25–35) nichts voraus. Die Quellen zum Thema berichten über die Einrichtung der Provinzialkulte (u. a. ein Larenaltar und die wichtige *ara* für das *numen Augusti* in Narbo Martius) und den Kaisereid. Schon im Zusammenhang mit den Bauten und der Selbstdarstellung in Rom (Kap. 3.2) sind die Larenaltäre und der Kaiserkult zur Sprache gekommen (Q. 46). Die erneute Auseinandersetzung mit dem Thema an dieser Stelle erschwert die Orientierung, hier wäre ein einheitlicher Bezugsrahmen wünschenswert gewesen, der die Entwicklung in Rom und den Provinzen parallelisiert.

Die Perpetuierung personaler Strukturen und die dynastische Nachfolge, schon früh angelegt und aus dem östlichen Vorbild aufgegriffen, daraus abgeleitet das hohe Ansehen der *familia Caesaris*, v. a. die überragende Bedeutung der Frauen des Kaiserhauses als Trägerinnen der Dynastie, bilden elementare Bausteine zum Verständnis des frühen Prinzipats. Sie vermisst der Leser schmerzlich, ebenso die Korrelation zwischen dem *pater familias* und dem *pater patriae*, die das Selbstverständnis der augusteischen Herrschaft nachdrücklich erläutert.

Der umfassende Anhang des Studienbuches enthält eine nützliche Stammtafel des iulisch-claudischen Kaiserhauses, eine Tabelle der parthischen und armenischen Herrscher in augusteischer Zeit, ein Glossar, das politisches und archäologisches Vokabular erklärt, ein Quellen- und Personenregister und eine zweiseitige Arbeitsbibliographie. Der beigefügten Zeittafel fehlen leider zentrale Daten (so u. a. die Annahme des *praenomen Imperatoris* schon im Jahr 40 v. Chr., die Heirat mit Livia im Jahr 38, die Ernennung zum *quindecimvir* im Jahr 37, die Wahl zum *pontifex maximus* vom Jahr 12, die Kalenderreform und die Aufteilung Roms in 14 *regiones* aus dem Jahr 8 und die Weihung des Augustusforums mit dem Tempel des Mars Ultor im Jahr 2 v. Chr.). Dankbar

ist der Leser für die Auswahl und Zusammenstellung des umfangreichen Quellenmaterials und für die knappe Darlegung der komplizierten Sachlage zum Beginn der römischen Kaiserzeit, weshalb auch diesem Band ein großes Lesepublikum zu wünschen ist.

Bochum

Meret Strothmann